



Verband Schweizer Gemüseproduzenten
Union maraîchère suisse
Unione svizzera produttori di verdura



Lohnrichtlinien für Arbeitnehmer im Gemüsebau 2021

Die Lohnrichtlinien für Arbeitnehmer im Gemüsebau wurden in Zusammenarbeit mit dem Interessenverein Arbeitnehmer im Gemüsebau (IVAG) erstellt und werden jährlich von der Kommission Arbeitsmarkt und Sozialpolitik des VSGP überprüft.

Stundenlöhne Gemüsebau 2021

• Eidg. Dipl. Gemüsegärtnermeister/in	CHF	30.-/h
• Betriebsleiter Gemüsebau	CHF	26.-/h
• Eidg. Dipl. Gemüsegärtner/in (EFZ)	CHF	22.-/h

Der **minimale monatliche Bruttolohn** für Angestellte (Hilfskräfte) in der Landwirtschaft 2021 (12 Monatslöhne/Jahr) beträgt:

• Ohne Fähigkeitszeugnis und ohne Berufserfahrung	CHF	3'300.-
---	-----	---------

Achtung: Die kantonalen Normalarbeitsverträge (NAV Landwirtschaft), welche die Miniallöhne und die Arbeitsstunden im Speziellen regeln, müssen eingehalten werden. Die Richtlinien können je nach Kanton verschieden sein. **Der VSGP und die IVAG empfehlen eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 49.5 Stunden (ohne Pausen) nicht zu überschreiten.**

Hinweis: Für Arbeitnehmende aus Kroatien gelten die Bestimmungen aus dem Zusatzprotokoll III des Freizügigkeitsabkommen FZA, welche die Kontrolle des Inländervorranges, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen beinhalten (gültig bis 31.12.2023).

Ansätze für die Naturallohntschädigung:

	Entschädigung pro Tag	Entschädigung pro Monat
Morgenessen	CHF 3.50	CHF 105.-
Mittagessen	CHF 10.-	CHF 300.-
Abendessen	CHF 8.-	CHF 240.-
Logis	CHF 11.50	CHF 345.-
Total	CHF 33.-	CHF 990.-

Version: 05.08.2020